

II-3844 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Dez. 1974

No. 1899/1

A n f r a g e

der Abg. Melter  
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Wohnungsbeihilfenrecht

Sowohl in der Fragestunde vom 28. November 1974 als auch in der letzten Sitzung des Sozialausschusses blieb die an Sie gerichtete Frage, welche jährlichen Überschüsse aus der Einhebung des Wohnungsbeihilfenbeitrages erzielt und dem Finanzminister zur anderweitigen Verwendung zugewiesen wurden, unbeantwortet.

Weiters wurden Sie gebeten, jenen Entwurf eines Gesetzes, der die Ablösung des Wohnungsbeihilfengesetzes durch zweckmäßigere Regelungen vorsieht, bekanntzugeben. Trotz Ihrer Behauptung, daß Sie diesen Entwurf den Sozialpartnern bereits zur Kenntnis gebracht hätten, haben Sie die Übergabe an die Mitglieder des Sozialausschusses verweigert.

Dies stellt eine Vorgangsweise dar, die als Hohn für die Volksvertretung bezeichnet werden muß.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1. Welche Beträge sind in den Jahren 1966 - 1974 aus dem Wohnungsbeihilfenbeitrag dem Finanzminister zur anderweitigen Verwendung zugewiesen worden?
2. Welche Überschüsse aus dem Wohnungsbeihilfenbeitrag werden für die Zeit der vorgesehenen Übergangsregelung, d. i. in den Jahren 1975/1976, erwartet?
3. Welchen Wortlaut hat der Entwurf eines Gesetzes zur Ablösung des Wohnungsbeihilfenrechtes, der Ihren Angaben zufolge den Sozialpartnern bereits zur Stellungnahme übermittelt worden ist?